

ilmenau



*himmelblau*

**Auslobung eines Ideenwettbewerbs zur**

## **Gestaltung der Verkehrsinseln der Kreisverkehre auf dem Gebiet der Stadt Ilmenau**

### **1. Verfahrensrunde:**

- **Bücheloher Straße**
- **Wümbacher Landstraße (OT Stadt Langewiesen)**

### **Auslobende und Koordinierende des Wettbewerbsverfahrens**

Stadt Ilmenau  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Schultheiß  
Am Markt 7  
98693 Ilmenau

### **Kontakt im Verfahren**

Stadtverwaltung Ilmenau  
Amt für Stadtmarketing, Kultur und Freizeit  
Amtsleiter Nico Debertshäuser  
Am Markt 7  
98693 Ilmenau  
[kultur.freizeit@ilmenau.de](mailto:kultur.freizeit@ilmenau.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Wettbewerb .....	3
1.1.	Einführung   Wettbewerbsaufgabe .....	3
1.2.	Wettbewerbsstandorte   Lage im Stadtgebiet .....	4
1.3.	Rahmenbedingungen   Anforderungen an die spätere Installation .....	4
1.4.	Anschließende Realisierung .....	6
1.5.	Kostenrahmen .....	6
1.6.	Adressatenkreis   Teilnahmeberechtigung .....	7
1.7.	Bekanntmachung des Wettbewerbs .....	7
1.8.	Terminübersicht   Verfahrensschritte .....	7
2.	Ideenwettbewerb .....	8
2.1.	Einzureichende Unterlagen .....	8
2.2.	Vorprüfung   Anonymisierung .....	9
3.	Jury .....	9
3.1.	Aufgaben und Zusammensetzung der Jury .....	9
3.2.	Jurysitzung   Priorisierung der Einreichungen .....	10
4.	Eigentum, Urheberrecht, Erstveröffentlichung, Nutzung .....	10

### Anlagen

#### **Kreisverkehre - Fotos, Bemaßungen, Leitungstrassen**

- Büchelohrer Straße
- Wümbacher Landstraße

#### **Anlage 1**

- Anlage 1.1
- Anlage 1.2

#### **Verfassererklärung**

#### **Anlage 2**

#### **Ausführungsrelevante Rechtsgrundlagen**

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RA St 06)
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 (ARS 28/2010)

#### **Anlage 3**

- Anlage 3.1
- Anlage 3.2

## **1. Erläuterungen zum Wettbewerb**

### **1.1. Einführung | Wettbewerbsaufgabe**

Seit einiger Zeit befassen sich die Bürgerschaft der Stadt Ilmenau und der Stadtrat mit seinen Fachausschüssen mit der Gestaltung der auf dem Stadtgebiet befindlichen Verkehrskreisel. Im Ergebnis dieser Betrachtungen konnten fünf Standorte von Verkehrsinself identifiziert werden, die sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ilmenau befinden und sich grundsätzlich für eine Gestaltung eignen.

Parallel zu den geführten Diskussionen entstanden sowohl von der Stadtverwaltung Ilmenau beauftragte Auseinandersetzungen mit ausgewählten Verkehrskreisel als auch eigeninitiativ in die Diskussionen einer künftigen Gestaltung eingebrachte Vorschläge. Die nicht-öffentlich vorgestellten Arbeiten der Fachhochschule Erfurt dienten vor allem dem für die gärtnerische Gestaltung zuständigem Fachamt der Stadtverwaltung Ilmenau als weitere Arbeitsgrundlage. Arbeiten der Schülerinnen und Schüler eines Kunsturses des Gymnasiums Am Lindenberg trugen zu einer Dynamisierung des Diskussionsprozesses und einer Erweiterung der möglichen Themensetzung für die Gestaltung bei. Die entstandenen Modelle wurden von den Stadträtinnen und Stadträten als auch der Öffentlichkeit durch Ausstellungen und Presseberichterstattung bekannt.

Die Vielzahl der Gestaltungsideen auf der einen Seite und die Unterschiedlichkeit der in eigener Zuständigkeit der Stadt Ilmenau gestaltbaren Verkehrskreisel auf der anderen Seite erfordern ein einheitliches, transparentes und verbindliches Verfahren, um zu umsetzbaren Gestaltungen zu gelangen.

Da sich auch der Ortsteil Stadt Langewiesen bereits seit vielen Jahren mit der Gestaltung des Kreisverkehrs Wümbacher Landstraße beschäftigte, wurde auch dieser Verkehrskreisel in den Wettbewerb mit aufgenommen.

Mithilfe eines Ideenwettbewerbs soll eine intensive Auseinandersetzung der Ilmenauer Bürgerschaft mit ihrer Stadt, ihren Besonderheiten, ihren Alleinstellungsmerkmalen und herausragenden Eigenheiten und Ereignissen erfolgen. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung sollen die künftigen Installationen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt als Lebensmittelpunkt auf emotionale Art und Weise verbinden sowie für Touristen und Gäste, einpendelnde Beschäftigte und Durchreisende geeignete und einprägsame Werbeträger und Botschafter sein.

Die Gestaltung der Verkehrskreisel ist ein zentrales Element für die Identifikation der Ilmenauerinnen und Ilmenauer mit ihrer Stadt. Die Installationen sind stets sichtbar und sollen für mindestens zehn Jahre das Erscheinungsbild prägen. Dem Auswahlprozess selbst kommt daher eine besondere Bedeutung hinsichtlich eines transparenten, verbindlichen Verfahrens, einem hohen Anspruch an Objektivität und Offenlegung der Auswahlentscheidung zu.

Um zu einer zügigen Realisierung von Gestaltungsideen zu kommen, werden die fünf möglichen und verfügbaren Standorte auf mehrere, mindestens zwei Verfahrensrunden aufgeteilt und der Kreis möglicher Gestaltungsthemen teilweise vorgegeben. Zulässig sind ausschließlich Einreichungen, die eine Installation von Objekten zum Ergebnis haben. Die anschließende Be-

und/oder Umpflanzung des mit einem Objekt/einer Skulptur bestückten Verkehrsinsel nimmt die Stadtverwaltung Ilmenau eigenständig vor.

## 1.2. Wettbewerbsstandorte | Lage im Stadtgebiet

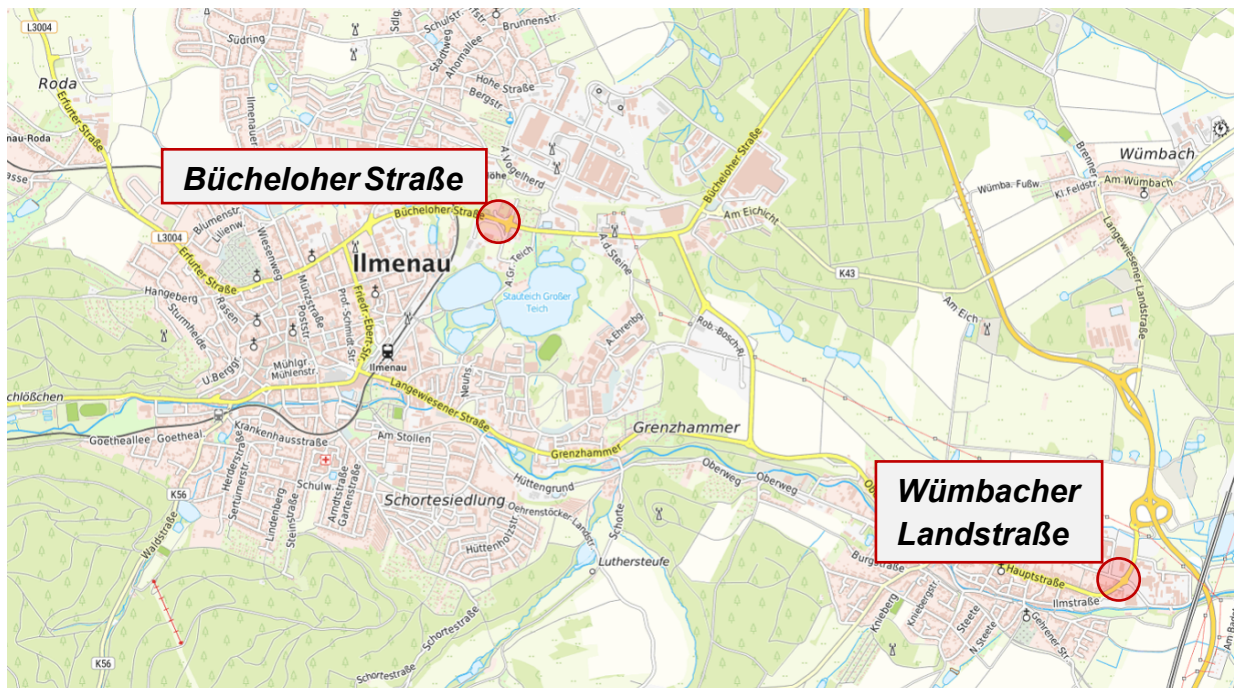
In dieser 1. Verfahrensrunde werden zwei Verkehrsinseln betrachtet:

- Bücheloher Straße
- Wümbacher Landstraße im OT Stadt Langewiesen

Für die Gestaltung sind Einreichung zu folgenden Themen zulässig:

Verkehrsinsel Bücheloher Straße: Ilmenauer Rennrodelsport/Rennrodeltradition

Verkehrsinsel Wümbacher Landstraße: ortsteiltypische Motive (ortsprägende Ereignisse, Wappentiere, Persönlichkeiten, Industriegeschichte, Alleinstellungsmerkmale)



(weitere Details zu den Kreiseln siehe Anlage 1)

## 1.3. Rahmenbedingungen | Anforderungen an die spätere Installation

Im Rahmen der sich dem Ideenwettbewerb anschließenden Machbarkeitsprüfung werden die Installationen anhand folgender, für den Straßenverkehr und die Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer relevante Aspekte betrachtet:

Die Installationen sollen:

- nicht zum Betreten der Kreisinsel einladen;
- in angemessener Größe und Proportion zum Kreisverkehr ausgebildet sein;
- vom Verkehrsteilnehmer schnell erfasst werden können;
- blendfreie Oberflächen besitzen und nicht mit wechselnder Beleuchtung illuminiert werden;
- keine beweglichen Elemente enthalten;
- keine scharfkantigen beziehungsweise spitzen Elemente aufweisen, die im Falle eines Anpralles schwerwiegenden Unfallfolgen verursachen würden

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist es zudem unumgänglich, die erforderlichen Sichtfelder einzuhalten. Vor dem Einfahren in den Kreisverkehr muss eine ausreichende Sicht auf die jeweils linke Zufahrt sichergestellt sein.

Um den passiven Schutz der Autofahrer bei potentielltem Überfahren der Mittelinsel zu optimieren, sind geringe Aufkantungungen sowie mäßige Aufschüttung vorteilhaft. In direkter Verlängerung der Zufahrtsarme sind zur Vermeidung schwerer Unfallfolgen starre Hindernisse auf der Mittelinsel innerorts gänzlich ungeeignet.

Von filigranen Kunstobjekten oder sonstigen leichteren Einbauten auf der Kreisinsel innerhalb bebauter Gebiete geht aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeiten keine gravierende Gefahrenquelle aus. Der Blick des Fahrzeugführers sollte allerdings beim Befahren des Kreisverkehrs nach rechts beziehungsweise links orientiert bleiben (Zufahrt, querende Radfahrer und Fußgänger), um möglichst nicht durch eine zu auffällige oder bewegte Kreisinselgestaltung abgelenkt werden.

Weiterhin sind die Anforderungen der RAS 06 Punkt 6.3.9 „Befahrbarkeit und Sicht“, Punkt 7 „Technische Ausstattung und Grün“ (vgl. Anlagen) sowie des allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS Nr. 28/2010 – vgl. Anlagen) zwingend einzuhalten.

Die Einreicher haben hinzunehmen, dass die gärtnerisch-pflanzliche Gestaltung eigenständig durch die Stadt Ilmenau vorgenommen wird und daher kein Bestandteil der Einreichungen sein können. Der Einreicher hat zu berücksichtigen, dass die Wuchshöhe der Bepflanzungen bis zu 30 Zentimeter betragen kann. Die Pflege erfolgt primär nach gärtnerischen Grundsätzen ohne zusätzliche Bewässerung und/oder die Vornahme von Formschnitten. Gleichwohl wird bei der Bepflanzung auf die jeweilige Installation und deren Sichtbarkeit Rücksicht genommen.

Die Installationen dürfen eine Höhe von 4 Metern über dem Boden nicht überschreiten.

Die Installationen müssen so gefertigt sein, dass sie mindestens zehn Jahre lang den externen Einflüssen standhalten. Notwendige Wartungen dürfen nicht öfter als einmal jährlich anfallen.

## 1.4. Anschließende Realisierung

Nach Installation des durch Juryentscheid vorausgewählten und durch Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses zur Realisierung bestimmten Entwurfs durch die Stadtverwaltung Ilmenau nimmt diese auch die Begrünung der übrigen Fläche auf der Verkehrsinsel vor.

Dabei richtet sich die Stadt Ilmenau bei Bepflanzungen städtischer Flächen nach den Grundsätzen des Labels „Stadtgrün – naturnah“. Ziel dieser Bepflanzungsstrategie sind die Schaffung naturnaher Grünflächen mit blütenreicher Vegetation. Hierzu bedarf es eines Substrataustauschs bis zu 20 cm Tiefe und anschließendem Einbau eines unkrautfreien, mineralischen Substrates mit Nullanteil. Darauf wird eine 3-5 cm dicke Schicht steriler, gütegesicherter Kompost aufgetragen und eingearbeitet. Auf diesen Untergrund werden spezielle heimische Blumenmischungen für magere Standorte sowie Initialstauden und Blumenzwiebeln eingebracht, welche durch das zuständige Fachamt festgelegt werden. Diese Bepflanzungsstrategie schließt die Notwendigkeit zusätzlicher Bewässerung und Formschnitte aus. Aufgrund der Zielstellung dieses Wettbewerbs sind rein pflanzliche Gestaltungsvorschläge nicht zulässig.

Um insbesondere Sicherheitsaspekten gerecht zu werden, spielen für die Bepflanzung folgende Punkte eine Rolle:

- Wenn sich die Bepflanzung auf der Kreisinsel optisch deutlich von ihrem Hintergrund abhebt, wird sie früher wahrgenommen.
- Je nach Höhe der Bodenmodellierung auf der Kreisinsel kann ein dichter Bewuchs mit beispielsweise Sträuchern von Vorteil sein, um die freie Sicht auf den gegenüberliegenden Anschluss einzuschränken oder ganz zu verhindern.
- Im äußeren Bereich der Kreisinsel sowie auch auf den Fahrbahnteilern ist ein niedriger Bewuchs zu empfehlen, um eine uneingeschränkte Sicht auf die benachbarten Knotenpunkte zu gewährleisten. Der äußere Randstreifen ist mit einer Breite im Bereich von ca. 0,5 m bis 1 m auf der Kreisinsel von Bepflanzung freizuhalten und als gepflasterter Streifen vorzusehen.

## 1.5. Kostenrahmen

Für die Realisierung stehen im Jahr 2026 stehen 80.000 Euro zur Verfügung. Für die künftigen Jahre 2027 und 2028 ist für die Durchführung einer zweiten und ggf. dritten Verfahrensrunde die Bereitstellung von weiteren jeweils 80.000 Euro vorgesehen, stehen jedoch unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen.

Die Haushaltsmittel verstehen sich brutto und dienen der Deckung der Aufwendungen für das Wettbewerbsverfahren selbst, der Aufwendungen zur Prüfung Machbarkeit sowie der Herstellungskosten.

Bei der Aufteilung der im Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro ist die Ausloberin frei. Die Realisierung richtet sich nach den Kosten- und Zeitplänen aus den Machbarkeitsbetrachtungen.

## **1.6. Adressatenkreis | Teilnahmeberechtigung**

Da der Wettbewerb vor allem identitätsstiftenden Charakter trägt, müssen Einreicher

- mindestens seit 01.04.2024 ihren Hauptwohnsitz in Ilmenau haben, oder
- mindestens seit 01.04.2023 ihren Nebenwohnsitz in Ilmenau haben, oder
- seit mindestens 01.04.2024 ihren Sitz in Ilmenau haben, oder
- in Ilmenau einer Beschäftigung oder (schulischen) Ausbildung seit 01.04.2023 nachgehen, oder
- einen Wettbewerbspaten gewinnen, der seit mindestens 01.04.2024 über einen Hauptwohnsitz in Ilmenau verfügt.

Einreicher, die zum Zeitpunkt der Erstellung ihres Entwurfs nicht älter als 20 Jahre alt sind, sind aufgefordert, dies bei der Abgabe ihrer Unterlagen deutlich zu machen.

Einreicher kann nicht sein, wer Lebens- oder Ehepartner eines Jurymitgliedes oder mit ihm im 1. Grad verwandt ist und/oder am Wettbewerbsverfahren unmittelbar beteiligt ist. Wettbewerbspaten können jeweils nur für eine Einreichung die Patenschaft erklären.

Die Einreicherinnen oder Einreicher müssen schriftlich die Kenntnisnahme der Wettbewerbsbedingungen erklären.

Der Nichterfüllung der o.g. Voraussetzungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

## **1.7. Bekanntmachung des Wettbewerbs**

Auf den Internetseiten der Stadt Ilmenau ([ilmenau.de/verkehrskreisel](http://ilmenau.de/verkehrskreisel)) werden ab 30.03.2026 folgende Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- 1 Auslobungstext nebst Anlagen inkl. Formblatt Verfassererklärung
- 2 Darstellung und Beschreibung der Wettbewerbsstandorte

Darüber hinaus wird auf den Wettbewerb im Amtsblatt der Stadt Ilmenau sowie mithilfe der Online-Kanäle der Stadt Ilmenau hingewiesen.

## **1.8. Terminübersicht | Verfahrensschritte**

30.03.2026 Beginn des Wettbewerbs mit Veröffentlichung der Unterlagen

10.05.2026 Ende der Einreichungsfrist

27.05.2026 Jurysitzung

Im Nachgang der Jurysitzung werden entsprechend der Reihenfolge der Priorisierung (bis zu 3 Entwürfe) die Entwürfe auf Machbarkeit geprüft. Sobald sich der erste Entwurf als umsetzungsfähig zeigt, wird dieser dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächstmöglichen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bau- und Vergabeausschuss wird dabei über die

weiteren priorisierten Entwürfe informiert. Es ihm unbenommen, vor seiner Entscheidung über die Realisierung des erstplatzierten Entwurfs zunächst den nächstplatzierten Entwurf/die nächstplatzierten Entwürfe der Machbarkeitsprüfung unterziehen zu lassen. Wird der erstplatzierte Entwurf zur Umsetzung beschlossen, übernimmt die Stadtverwaltung Ilmenau dessen Realisierung.

Kommt der vorgelegte Entwurf mangels Mehrheit im Bau- und Vergabeausschuss nicht zur Umsetzung, wird entsprechend der Priorisierung zweitplatzierte Entwurf einer Machbarkeitsbetrachtung unterzogen. Zeigt diese im Ergebnis die Möglichkeit der Umsetzung, wird dieser Entwurf dem Bau- und Vergabeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Wird der Entwurf zur Umsetzung beschlossen, übernimmt die Stadtverwaltung Ilmenau dessen Realisierung.

Kommt auch dieser Entwurf mangels Mehrheit im Bau- und Vergabeausschuss nicht zur Umsetzung, wird entsprechend der Priorisierung drittplatzierte Entwurf einer Machbarkeitsbetrachtung unterzogen. Zeigt diese im Ergebnis die Möglichkeit der Umsetzung, wird dieser Entwurf dem Bau- und Vergabeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Wird der Entwurf zur Umsetzung beschlossen, übernimmt die Stadtverwaltung Ilmenau dessen Realisierung.

Kommt auch dieser Entwurf mangels Mehrheit im Bau- und Vergabeausschuss nicht zur Umsetzung, endet das Verfahren für den betreffenden Verkehrskreisel. Dieser wird ggf. im Rahmen einer weiteren Verfahrensrunde erneut betrachtet.

## **2. Ideenwettbewerb**

### **2.1. Einzureichende Unterlagen**

Die Unterlagen müssen mit der Kennzeichnung „Wettbewerb Verkehrskreisel der Stadt Ilmenau“ in einem verschlossenen Umschlag nachweislich bis zum 10.05.2026, 23:59 Uhr in der Poststelle der Stadt Ilmenau, Am Markt 1, 98693 Ilmenau eingegangen sein. Optional können Einreichungen auch digital per E-Mail an [kultur.freizeit@ilmenau.de](mailto:kultur.freizeit@ilmenau.de) bis zur o.g. Frist erfolgen.

Für Einreichungen sind folgende Inhalte **zwingend**:

- Titel der Einreichung
- textliche Beschreibung des Vorschlages mit Aussagen zum Anliegen und Inhalt des Entwurfs (max. 3 DIN A4-Seiten, Arial 12 Punkt, 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder 2 cm)
- eine 2D-Visualisierung des Vorschlags in der Größe DIN A3 (Skizze, Fotomontage, Fotografie eines Modells) ODER ein Modell mit Angabe des Maßstabs
- die Verfassererklärung

**Wünschenswert** sind weiterführende Angaben wie

- Aussagen zur Materialauswahl, Größe, Verarbeitung, Witterungsbeständigkeit
- statische Betrachtungen

- Berücksichtigung/Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Belange (vgl. Anlagen)
- Schätzung der Gesamtkosten der Installation
- Aussagen zu Folgekosten

Für den Umfang der wünschenswerten Angaben bestehen keine beschränkenden Vorgaben. Der Umfang der Aussagen kann die Priorisierung durch die Jury beeinflussen.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs tragen die Einreicher/innen. Die Einlieferung muss für den Empfangenden porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Eingereichte Unterlagen (inkl. Modelle) werden nicht zurückgesendet, es sei denn eine Rücksendung wird ausdrücklich erwünscht. Dann muss ein ausreichend frankierter Rückumschlag den Unterlagen beiliegen bzw. erfolgt die Rücksendung auf Kosten des Einreichers per Nachnahme. Alternativ können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Einreichungen werden nicht vergütet. Sämtliche Aufwendungen sind vom Einreicher selbst zu tragen.

## **2.2. Vorprüfung | Anonymisierung**

Die Vorprüfung der eingegangenen Wettbewerbsarbeiten auf Übereinstimmung mit den Bedingungen der Auslobung wird geleitet durch das Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Freizeit.

Da insbesondere die Gestaltung selbst im Fokus der Auswahlentscheidung der Jury stehen soll, wird der Wettbewerb anonym durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung prüft die jeweiligen Einreichungen und gibt der Jury lediglich den Titel, die Beschreibung sowie die Skizze/Visualisierung oder Modell weiter. Sollte dies Rückschlüsse auf den Einreicher zulassen, anonymisiert die Wettbewerbsleitung die Einreichung. Erst mit Auswahl der Wettbewerbsgewinner wird die Anonymität dieser Einreichungen aufgehoben.

## **3. Jury**

### **3.1. Aufgaben und Zusammensetzung der Jury**

Eine Jury bewertet die Einreichungen und ermittelt bis zu drei Entwürfe je Standort, die priorisiert einer Machbarkeitsuntersuchung unterzogen werden.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Personen, die aufgrund einer Funktion Teil der Jury sind, werden durch ihre Funktionsvertreter im Verhinderungsfall vertreten. Jedes Jurymitglied hat 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt das Votum des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Wettbewerbsleitung ist nicht Teil der Jury. Die Wettbewerbsleitung unterstützt den Vorsitzenden bei der Durchführung und Nachbereitung (Protokoll) der Jurysitzungen.

Die Jury setzt sich aus 5 Vertretern der Ilmenauer Bürgerschaft, 5 Vertretern der Fraktionen des Ilmenauer Stadtrates und 5 Vertretern der Stadtverwaltung Ilmenau zusammen.

Jurysitzungen sind nicht-öffentlich.

Die Arbeit der Jury erfolgt ehrenamtlich. Unabweisbare, notwendige Auslagen werden erstattet. Jurymitglieder und Sachkundige, deren Lebens- oder Ehepartner sowie Verwandte 1. Grades, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

An den Jurysitzungen können weitere Sachkundige teilnehmen, die von der Wettbewerbsleitung berufen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt. Für den Ortsteil Stadt Langewiesen benennt die Ortsteilbürgermeisterin zwei Sachkundige.

### **3.2. Jurysitzung | Priorisierung der Einreichungen**

Am 27.05.2026 wählt die Jury aus den eingesendeten Ideenskizzen jeweils bis zu drei für eine Prüfung ihrer Machbarkeit aus. Dabei werden die bis zu drei Entwürfe in einer Reihenfolge priorisiert. Die Priorisierung wird begründet. Über die Jurysitzung wird ein Protokoll angefertigt.

Die Einreicher werden über den Ausgang der Jurysitzung schriftlich bis zum 12.06.2026 informiert.

## **4. Eigentum, Urheberrecht, Erstveröffentlichung, Nutzung**

Der realisierte Wettbewerbsbeitrag (Installation) wird Eigentum der Ausloberin. Sie erwirbt automatisch das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht mit Angabe des Verfassers.

Sie sichert zu, dass die Installation mindestens zehn Jahre vor Ort verbleibt und instandgehalten wird. Diese Verpflichtung gilt nicht, sofern erhebliche Beschädigungen an der Installation, die die Ausloberin nicht zu verantworten hat, auftreten, die nur durch eine Neuinstallation und/oder erhebliche Reparaturen beseitigt werden können.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmenden.

Die Auslobende hat das Recht zur Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Verfassenden.

Ilmenau, 30.03.2026

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

